

Eignerstrategie des Gemeindevorstandes von Flims für die Flims Electric AG (FE) und Flims Trin Energie AG (FTE)

1 Präambel

Das im 1904 gegründete EW Flims wurde im Jahr 2002 von einem an die Gemeindeverwaltung angegliederten Betrieb in eine Aktiengesellschaft, die Flims Electric AG (FE), überführt. Die Gemeinde Flims besitzt 100 % der Aktien der FE. Im Jahr 2012 erfolgte die Gründung der Flims Trin Energie AG (FTE), einer 82 % Tochtergesellschaft der FE. Die Gemeinde Trin ist mit 18 % an der FTE beteiligt. Die FTE bezweckt gemäss Statuten vom 06.12.2012 den Netzbetrieb in den beteiligten Gemeinden, die Erbringung von Kommunikationsdienstleistungen (einschliesslich der Erstellung der dafür notwendigen Infrastrukturen) sowie die Beschaffung und den Verkauf von Energie in den Gemeinden. Dazu bestehen Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden Flims und Trin sowie Betriebsführungs-Vereinbarungen mit der FE. Die Eignerstrategie ist öffentlich einsehbar und wird mit den Interessen der Gemeinde Trin koordiniert.

2 Allgemeine Bestimmungen

- A 1 Die vorliegende Eignerstrategie basiert auf dem Beschluss des Gemeindevorstands vom 07.04.2015, welcher die Etablierung einer Eignerstrategie für FE und FTE definiert.
- A 2 Die Gemeinde Flims als Alleinaktionärin der FE sorgt mit den folgenden Angaben für verbindliche Rahmenbedingungen und Leitplanken für FE und das Tochterunternehmen FTE. Sie bilden die Grundlage für die strategische Entwicklung von FE und FTE in den Jahren 2015 bis 2020.
- A 3 Die Eignerstrategie gibt klare Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie von FE und FTE vor. Die Vorgaben der Eignerstrategie sind vom VR und von der Geschäftsleitung bei der Ausübung ihrer Tätigkeit einzuhalten. Sie soll sowohl den Kunden, den Lieferanten und den Mitarbeitenden von FE und FTE Sicherheit und Klarheit in Bezug auf die Ausrichtung des Unternehmens bieten.
- A 4 Der Gemeindevorstand von Flims einigt sich auf die vorliegende Eignerstrategie und verpflichtet sich, bei allfällig nötigen Änderungen die Verwaltungsräte (VR) von FE bzw. FTE in den Änderungsprozess geeignet mit einzubeziehen.

3 Ziele für alle Geschäftsbereiche

3.1 Unternehmerische Ziele

- B 1 Die beiden Unternehmen FE und FTE nehmen ihre unternehmerische Verantwortung wahr und erfüllen die Versorgungsaufträge.
- B 2 Die beiden Unternehmen fokussieren sich in Bezug auf ihre Tätigkeitsbereiche auf Geschäftsfelder in der Region, die es der Firma erlauben, Dienstleistungen konkurrenzfähig zu erbringen und damit Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und zu sichern.
- B 3 Die Unternehmen gewährleisten eine hohe Versorgungssicherheit. Die Übernahme der Versorgung von interessierten Gemeinden in der Region wird angestrebt.

- B 4 Die beiden Unternehmungen sorgen für ein hohes Sicherheitsniveau im Betrieb und bei den Anlagen. Die Weiterentwicklung der Systeme erfolgt unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts, der wirtschaftlichen Möglichkeiten und der Gefährdungspotentiale.
- B 5 FE und FTE sorgen für eine hohe Kundenzufriedenheit.
- B 6 Die Unternehmen arbeiten im Bereich der Liegenschaften mit den kommunalen Behörden zusammen.

3.2 Wirtschaftliche Ziele

- C 1 Die Gemeinde erwartet aus der Geschäftstätigkeit der beiden Unternehmen eine finanzielle Abgeltung in der Höhe von mindestens CHF 1.0 Mio. (Dividenden, Konzessionsabgabe, Wasserzinsen).
- C 2 Es ist darauf zu achten, dass sich die Unternehmenstätigkeit auf Geschäftsbereiche fokussiert, die eine gesunde und nachhaltige Profitabilität erlauben und nicht das Eingehen von überproportionalen Risiken erfordern.
- C 3 Der Eigenkapitalanteil ist durch Abbau von Schulden zu erhöhen und soll langfristig 40 % betragen.

3.3 Soziale Ziele

- D 1 Die beiden Unternehmen sind verlässliche und attraktive Arbeitgeberinnen und bieten marktkonforme Rahmen- und Anstellungsbedingungen.
- D 2 Die FE und FTE verfolgen eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personalpolitik. FE und FTE sorgen mit der Personalpolitik, dem Führungsstil und der Kommunikation bei ihren Mitarbeitenden für Vertrauen in die Unternehmen und ihre Führungen. Mit einer aktiven Lehrlings- und Ausbildungspolitik fördern sie die Flexibilität ihrer Mitarbeitenden.

3.4 Kooperationen und Beteiligungen

- E 1 Die beiden Unternehmen FTE und FE können unter Berücksichtigung der Leistungsaufträge und im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten wichtige Kooperationen eingehen (Beteiligungen, Allianzen, Gründung von Gesellschaften sowie andere Formen der Zusammenarbeit), wenn diese zur Erreichung der strategischen Ziele und zu einer Steigerung des Unternehmenswertes beitragen. Die Eigner sind bei strategisch wichtigen Fragen in den Entscheidungsprozess zu integrieren.
- E 2 Beteiligungen anderer Unternehmen bzw. Gemeinden an der FE / FTE sind insbesondere mittels Sacheinlage von Netz- und / oder Produktionsanlagen möglich. Die Aktienmehrheit an der FE / FTE verbleibt in jedem Fall bei der Gemeinde Flims.

4 Ziele für die Geschäftsbereiche

4.1 Stromproduktion

- F 1 Sofern die ökologischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen stimmen, soll die umweltschonende Stromproduktion aus lokal verfügbaren erneuerbaren Energiequellen weiter ausgebaut werden.

- F 2 Die FTE übernimmt von Privaten Energie aus umweltschonenden Stromproduktionsanlagen unter Beachtung der wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen zu einem angemessenen Preis.

4.2 Stromverteilung

- G 1 Die FTE verfolgt das Ziel, Kunden in den Bauzonen ein möglichst effizientes, diskriminierungsfreies und sicheres Stromversorgungsnetz zu gewährleisten.
- G 2 Für Kunden ausserhalb der Bauzonen wird die Versorgung nach ökonomisch und ökologisch sinnvollen Kriterien nach individueller Beurteilung der Situation umgesetzt.

4.3 Kommunikation

- H 1 Die Unternehmen FE und FTE sind dafür besorgt, in den Gemeinden Flims und Trin eine zukunftsgerichtete Kommunikations-Infrastruktur zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten.
- H 2 Die Kommunikations-Dienstleistungen der beiden Unternehmen beruhen vor allem darauf, aus der Kernkompetenz Verteilnetze zusätzlichen Nutzen bzw. Synergien zu erzielen. Für die mittel- bis langfristige Strategie dieses Geschäftsbereichs ist der Begrenzung der Risiken bei der Geschäfts- und Investitions-Strategie eine gebührende Beachtung zu schenken.

4.4 Dienstleistungen in Wärmebereich, Wasserversorgung und weiteren Bereichen

- I 1 Die Unternehmen können einen neuen Geschäftsbereich Wärme-/Kälteproduktion eröffnen, sofern er wirtschaftlich betrieben werden kann.
- I 2 Im Rahmen der erkennbaren Konvergenz¹ der Netze können FE und FTE Dienstleistungen in den Bereichen Wärme, Wasserversorgung, etc. erbringen, sofern diese wirtschaftlich Sinn machen.

5 Aufsicht und Controlling

- J 1 Die beiden Unternehmen berichten schriftlich:
- Geschäftsbericht inkl. Bericht der Revisionsstelle (jährlich).
- J 2 In einer jährlichen Aussprache informiert der VR den Gemeindevorstand über die Erreichung der Eigenerziele, die strategische Entwicklung der Unternehmen, den Umgang mit den wesentlichen Risiken und wichtige Projekte.

¹ Unter dem Begriff „Konvergenz“ wird verstanden, dass die verschiedenen Netze (Strom, Kommunikation, Wasser, Gas, usw.) gemeinsame Anforderungen haben, welche bezüglich Dienstleistungen zusammen erfüllt werden können.

6 Schlussbestimmungen

- K 1 Die Eignerziele können innerhalb der laufenden Periode 2015 - 2020 angepasst werden, wenn ein geändertes Umfeld dies verlangt. Die Unternehmen können die Anpassung der Eigner-strategie beantragen.
- K 2 Die Eignerstrategie tritt mit Entscheid des Gemeindevorstandes von Flims per 01. Januar 2015 in Kraft.

Genehmigt in der Gemeindevorstandssitzung vom 07. April 2015

Flims, 13. April 2015

Im Namen des Gemeindevorstandes

A. Steiger

Adrian Steiger
Gemeindepräsident

Martin Kuratli

Martin Kuratli
Gemeindeschreiber



Entwicklung der Strategie

- Entwurf 25.09.2014 / VR
- redaktionelle Überarbeitung R. Sonderegger sowie Ergänzungen gemäss VR Sitzung vom 07.11.2014
- Strategieklausur vom 19./20.02.2015
- Beschluss Gemeindevorstand Flims 07.04.2015